

Hrsg. Ullrich Junker

**Das Schaffgotsch-Wappen
am Erker
der Kynaster Burgkapelle
von Dr. Konrad Wutke**

Diözesanarchiv
Abtei Grüssau
7107 Bad Wimpfen

**© im Okt. 2002
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Vorwort

Im Rahmen meiner Forschungen um die kath. Kirche zu Hermsdorf unterm Kynast und die Grüssauer Propstei in Bad Warmbrunn lernte ich 1990 den letzten Prior der Abtei Grüssau, Dr. Ambrosius Rose kennen, der im Kloster der Benediktinerinnen im Kloster Kellenried in Oberschwaben als Spiritual ab 1970 wirkte. Er starb am 7.6.2002 im Seniorenstift der Reutener Franziskanerinnen in Altshausen, wo er die letzten zwei Jahre seines Lebens verbracht hatte, und wurde auf dem Klosterfriedhof in Kellenried beigesetzt.

Zu bemerken ist, das auf der anderen Seite des Schussentales das im Jahr 1056 gegründete Benediktinerkloster Weingarten sich befindet. Seit 1090 hat das Kloster die Reliquie des Heiligen Blutes Christi. Am Tag nach Himmelfahrt wird die Reliquie des Heiligen Blutes in einer großen Reiterprozession durch die Stadt und Flur von Weingarten geführt. Die Blutreitergruppen mit ca. 2000 Pferden der oberschwäbischen Ortschaften und dazwischen die Ortskapellen gestalten diesen höchsten kirchlichen Feiertag in Oberschwaben. Nach der Neugründung der Abtei in Weingarten im Jahre 1922 war es Pater Dr. Albert Schmitt der als Erster das Heilig-Blut zu Pferde tragen durfte. Dr. Albert Schmitt wurde 1924 zum ersten Abt des Klosters Grüssau nach der Neugründung gewählt. Er damals 30 Jahre alt.

Doch zurück zur Schlesienforschung. Auch noch im Ruhestand betreute Pater Ambrosius das Diözesanarchiv – Abtei Grüssau. So bekam ich damals leihweise das Manuskript über die Forschungen der Wappen am Erker der Kynastkapelle von Archivrat Dr. Konrad Wutke.

Ullrich Junker

Das Schaffgotsch-Wappen am Erker der Kynaster Burgkapelle

von Dr. Konrad Wutke Geheimer Archivrat und Staatsarchivdirektor i.R.,
Gräfl. Schaffgotsch'scher Archivdirektor
(1930).

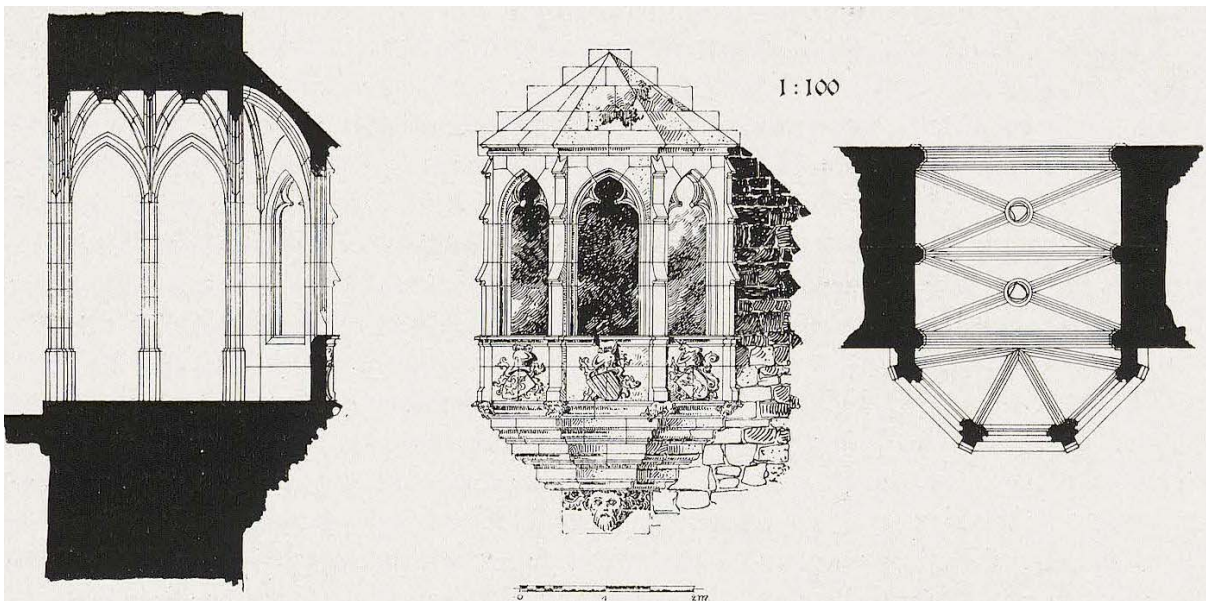
Der Erker an der Kynaster Burgkapelle trug vordem nach einer Federzeichnung a. d. J. 1718 drei inzwischen verloren gegangene Wappen, in der Mitte das Schaffgotsch'sche Wappen, (im Schilde die 4 Streifen auf dem Helme das Lamm ohne Bäumchen als Helmschmuck), rechts daneben (vom Beschauer aus) hing das Nimptsch'sche und links das Spiller'sche Wappen. ²⁶⁸⁾

Alle Schriftsteller, die sich bisher mit der Geschichte der Kynastburg beschäftigt haben (z.B. auch Kaufmann in seiner handschriftlichen genealogischen und seiner Wappensammlung), nehmen an und behaupten, daß Gotsche II. Schoff, der Erbauer dieser Burgkapelle, „das Lehnsrecht an dem Altare der Burgkapelle seiner Schwester geschenkt und zum sichtbaren Zeichen dessen das Wappen ihres verstorbenen Gemahls erster Ehe, Hans von Nimptsch, und das ihres zweiten Mannes aus dem Geschlecht der Spiller“ habe anbringen lassen (Nentwig: Die Burgkapelle auf dem Kynast S. 63).

Das sind jedoch nur alles Mutmaßungen, denn die Gründungsurkunde des Georgenaltars in castro suo Kynast vom 7. Mai 1393 spricht nur von diesem Altar und läßt eigentlich voraussetzen, daß die Kapelle bereits bestanden hat: außerdem bestimmte Gotsche. II. Schoff in ihr nur, daß, falls er ohne eheliche Nachkommenschaft stürbe, das Patronatsrecht an diesem Altar als Familienstiftung an die Gebr. Vinzenz und Johann beide von Nympcz genannt (sie waren die Söhne seiner Schwester Sophies verehel. mit Hans von Nimptsch) und deren Nachkommen auf immer übergehen solle.

Daß obige drei Wappen in der Tat Gotsche Schoff habe anbringen lassen, davon wissen wir in Wahrheit nichts. Jedenfalls sind sie erst später angebracht worden; Darüber müßte von einem Fachmann noch Auskunft geholt werden, z.B. von Pfarrer Brettschneider oder von Professor Dr. Knötel (Breslau), ob z.B. die Helmzier tatsächlich aus der Zeit um 1459 stammt. Was zunächst stutzig machen muß, ist das Schaffgotsch'sche Wappen mit den 4 Streifen und dem Lamm als Helmschmuck, denn nachweisbar hat bis zur 10. Juni 1408 unser Gotsche Schoff das alte Schaffgotschsiegel, nämlich das Lamm mit Bäumchen im Schilde, geführt; spätere Siegelabdrücke bis zu seiner Tode († 1420) liegen z.Zt. leider nicht vor, sodaß man nicht verfolgen kann, ob und wann er eine Wappenänderung, deren Grund vor der Hand nicht ersichtlich wäre, vorgenommen hat. Erst sein Grabstein zeigt den Schild mit den 4 Streifen, jedoch ohne den Helmschmuck mit dem Lamm. Aber auch dieses beim Warmbrunner Kirchenbrande i.J. 1711 zu Grunde gegangene Grabmal ist uns nur durch eine Federzeichnung aus diesem Jahre erhalten, und da fragt es sich doch, inwieweit diese zuverlässig ist. Seinen Grabstein

werden ihm auch erst seine Nachkommen in der Warmbrunner Pfarrkirche errichtet haben, und da hat der Bildhauer selbstverständlich das Wappen genommen, daß das Geschlecht Schaffgotsch nunmehr führte, nämlich den Schild mit den 4 Streifen. Ein Fachmann, wie Pfarrer Brettschneider oder Professor Knöttel auf diesem Gebiete, dürfte wohl durch die Rüstung, den Helm, die Beinschienen etc. feststellen können, ob das Grabmal als zeitgenössische oder als später errichtet angesehen werden muß.



Burg Kynast, Kapellenerker. Wiederherstellungsstudie von B. E

Jedenfalls ist die Familiensage, daß K. Karl IV. 1377 bei der Belagerung von Erfurt dem Gotsche Schoff sein Wappen verbessert habe, durch dessen bis zum Jahre 1408 vorliegenden Siegelabdrücke als völlig unhaltbar nachgewiesen.

Also am Erker der Burgkapelle haben früher, wie die Federzeichnung vom Jahre 1708 dartut, drei Wappen gehangen, in der Mitte das spätere Schaffgotschwappen, rechts das Nimptsch'sche, links das Spillersche Wappen. Wann sie am Erker angebracht worden sind, ob z.B. erst im 16./17. Jahrhundert, wo so etwas gebräuchlich war, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wo aber zwei oder drei Wappen nebeneinander hingen, wiesen sie auf den Mann und die Frau des Erbauers oder Besitzers hin, und bei drei Wappen bedeutete dies, daß der Mann zwei Frauen gehabt hat, deren Wappen mitangebracht wurden. In unseren Falle, würde es daher zunächst bedeuten, daß Gotsche II. Schoff zwei Frauen hatte, deren erste eine von Nimptsch und deren zweite eine von Spiller gewesen ist. In der Tat hat auch Gotsche II. Schoff zwei Frauen gehabt. Die erste, geheiratet vor 1369 Mai 1., hies Margaretha, aber ihr Familienname ist bis jetzt unbekannt geblieben, die zweite, geheiratet vor 1399 Februar 20., war Anna geb. Freiin Berka von der Duba, die sich vor 1423 August 3. mit dem Ritter Kunz Nimptsch auf Burglehn Hirschberg wiedervermählte.

Demnach können die beiden anderen Wappen (Nimptsch und Spiller) nicht die Geschlechtswappen der beiden Frauen sein.

Den Geschlechtsnamen der zweiten Frau des Gotsche Schoff nämlich der Anna Berka von der Duba, kannten schon längst die Schaffgotsch'schen Familiengenealogen und die schlesischen Historiker; sie wußten auch, daß des Gotsche Schoff Schwester namens Sophie mit Hans von Nimptsch auf Pohlan (Niederlausitz) verehelicht war und daß Gotsche Schoff, solange er keine Kinder hatte, die Söhne seiner Schwester Sophie zu eventuellen Miterben eingesetzt hat. Da nun das eine der drei Wappen am Erker in der Tat ein Nimptschwappen war, folgerte man, Gotsche Schoff habe das Wappen des Mannes seiner Schwester mitanbringen lassen. Nun blieb die Deutung des Spiller'schen Wappens noch übrig. Da erklärte man zuversichtlich, weil man wußte, daß Sophie Nimptsch geb. Schoff in den Urkunden mehrfach als Witwe auftritt, ein Herr von Spiller sei ihr zweiter Mann gewesen, obgleich dafür jeder urkundliche Beweis fehlte.

Bei diesem krampfhaften Erklärungsversuch ließ man indessen eine einfache, längst bekannte Tatsache unbeachtet. Das Wappen ist angeboren. Daher führt eine Frau auch nach ihrer Ehe ihr Familienwappen weiter, wie tausende von Abbildungen beweisen. Erst in 17. Jahrhundert sind die sogenannten Allianzwappen aufgekommen, d.h. die Frau führte neben ihrem Familienwappen zugleich auch das ihres Mannes, namentlich auf Siegelringen.

Vorläufig muß demnach ungeklärt bleiben, was die beiden anderen Wappen zu beiden Seiten des Schaffgotschwappens zu bedeuten haben.

Wir hatten oben gesagt, daß der Geschlechtsname der ersten Gattin des Gotsche II. Schoffnamens Margaretha bislang unbekannt geblieben ist. Am 1. Mai 1369 setzte Gotsche II. Schoff, damals der Junge genannt, weil der Vater Gotsche I. Schoff noch lebte, dieser seiner Gemahlin Margaretha ein Leibgedinge auf Petersdorf und Hermsdorf aus. Wie das so üblich, wählte die junge Frau zu Schützern ihres Leibgedinges Herrn Reynczke Schoff, ihren Vetter, und Herrn Nickel von dem Czisberge (Zeisberge), beide als Ritter ältere Männer in angesehener Stellung. Naturgemäß nahm die Frau bei solchem Rechtsakte, wenn es irgendwie anging, angesehene Verwandte aus ihrem Geschlechtsverbande, auf deren tatkräftigen Beistand sie nach dem Tode ihres Mannes eher rechnen durfte, als wenn sie aus der Verwandtschaft ihres Mannes, was allerdings auch oft genug vorkam, sich ihre Leibgedingsschützer nahm.

Stünde also in dieser Urkunde von 1. Mai 1369 statt des „Herrn Reynczko Schoff ihr Vetter“ z.B. „Herr Reynczke Niebelschütz, ihr Vetter“, dann könnte man mit großer Wahrscheinlichkeit folgern, daß sie eine geborne Niebelschütz gewesen wäre.

Vetter ist in mittelalterlichen Urkunden, soweit der Sprachgebrauch zu verfolgen ist, stets der Ausdruck für einen blutsverwandten Geschlechtsvetter, d.h. in diesem Falle aus dem Geschlechte der Frau, nicht etwa aus dem Geschlechte des geheirateten Mannes (Vetter = patruus). So spräche also manches dafür, daß unsere Margaretha eine geborne Schoff, d.h. eine nahe Verwandte des Herrn Reynczke Schoff, einer Schaffgotsch'schen Seitenlinie, gewesen wäre. Vetter demnach hier der Brudersohn oder Vatersbrudersohn, also ein Schoff, aber durch das Blut der Mutter hatte sie auch Blutsverwandtschaft, mit dem Geschlechte ihrer Mutter. Ob auf diesen Wege mit Hilfe der Urkunden noch etwas herauszuholen

ist, muß späterer Forschung überlassen bleiben. Eine Bestätigung, daß Margaretha eine geb. Schoff gewesen, scheint die Urkunde vom 15. Februar 1387 zu geben, in der u.a. Herr Ulrich Schoff den Gotsche Schoff alle seine Rechte in Kunzendorf bei Schweidnitz abtritt, desgl. die Urkunde von 1337 Mai 21. und Dezember 17.

Das Spillerwappen am Erker der Kynaster Burgkapelle lenkt unsere Aufmerksamkeit auf eine Urkunde des Königs Wenzel von Böhmen vom 16. Mai 1409 hin, in welcher derselbe als Erbherr der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer dem Gotsche II. Schoff den Pfanderwerb der Herrschaft Greiffenstein um 2400 Schock Groschen von Benesch von Chussnik bestätigt und zugleich bestimmt, daß dieser Pfandbesitz, falls Gotsch II. Schoff ohne Leibeserben stürbe, an Konrad von Nyemands (Niemitz), Konrad Spilner, Wilrich von Liebental und Hans von Nemeze (Nimptsch) fallen solle. Letzteren dürfen wir ohne weiteres als Gotsches Schwestersohn ansehen. Sicherlich stehen die anderen Eventualerben auch in irgendwelchen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Gotsche.

Bereits am 9. September 1399 hatte König Wenzel zu Prag dem Benesch von Chussnik gestattet, die ihm verpfändete Burgherrschaft (Burglehn, Pfandschilling) Greiffenstein weiter an Gotsch II. Schoff zu veräußern, der gleichzeitig Fürsorge für die Nachfolge in diesem Pfandbesitz, falle er ohne Söhne sterbe, traf indem er der König Wenzel vermochte, in dieser Urkunde als seine Eventualerben Konrad von Nymancz- (Niemitz), Jürgen von Zedlitz, Hansen von Nympcz (Nimptsch), eine Schwestersöhne, und Wilrich von Liebental einzusetzen. Konrad von Spiller fehlt also hier als Eventualmiterbe.

Man kann nun den Ausdruck der Urkunde (seinen swestersonen) verschieden deuten: 1.) den Söhnen seiner Schwester (nämlich Sophie) oder 2.) den Söhnen seiner Schwestern. Im ersteren Falle würde das bedeuten, daß Sophie dreimal verheiratet gewesen ist: I. mit N. von Niemitz, aus welcher Ehe ein Sohn namens Konrad von Niemitz entsproß, II. mit N.N. von Zedlitz und III. mit N. (Hans) von Nimptsch, aus welcher Ehe Hans von Nimptsch entsprossen ist, oder aber Gotsche II. Schoff hat drei (oder mehr) Schwestern gehabt:

- a) N. geb. Schoff verheiratet mit N. v. Niemitz Sohn Konrad v. N.
- b) N. geb Schoff verheiratet mit N. v. Zedlitz. Sohn Jürge v. Z.
- c) (Sophie) geb. Schoff verheiratet mit (Hans) v. Nimptsch

Söhne (Vinzenz u.) Hans von Nimptsch

Jedoch auch bei b) sind wir imstande, auf Grund der Zedlitz'schen Genalogie die Namen auszufüllen:

- b) Margaretha geb. Schoff († nach 1395 Oktober 18.)
verheiratet vor 1371 Oktober 13. mit Peter von Zedlitz auf Maywaldau und Schatzlar (†1418).

Ein Konrad von Niemands ist gleichzeitig im Glatzer Lande angesessen und als Glatzer Landrichter tätig (vgl. Glatzer Geschichtsquellen Bd. I, II u. V). Läßt sich erweisen, daß dieser Schwester4ohn des Gotsche II. Schoff der Sohn des Rempel von Nymand auf Niedersteine und Scheibe bei Wünschelburg und der Katharina geb. Schoff, Schwester des ebenfalls auf Königshain usw. in der Grafschaft Glatz angesessenen Albrecht Schoff, verheiratet gewesen ist (vor 1353 Jan.17.), dann erhält die älteste Genealogie der Schaffgotsch in Schlesien und Glatz ein ganz

anderes Bild, als bisher mutmaßungsweise angenommen wurde, und die bisher nicht einfügbaren zeitgenössischen Träger des Namens Schoff würden sich dann meist unterbringen und einreihen lassen. 1362 oder Anfang 1363 ist Rempel von niemand gestorben unter Hinterlassung seiner Wittwe Katharina und von Kindern. Dieser Albrecht Schoff wird neben Herrn Reintsch Schoff am 17. Juni 1361 von Frau Else, Ehefrau des Hans von Maltwitz auf Eckersdorf und Gabersdorf bei Glatz, als Schützer ihres Leibgedinges und beide Schoff werden als der Frau Oheime, d.H. Vatersbrüder, in der Urkunde bezeichnet. Demnach war Else verheiratet. Maltwitz gleichfalls eine Schoff. Als dritter Vormund wird außerdem Herr Ticze von Panwitz, ihr Vetter, angegeben, dessen verwandtschaftliche Beziehungen zu ihr noch ungeklärt sind. Vor dem Jahre 1367 ist Else Maltwitz geb. Schoff verstorben; denn am 21. Januar 1367 bekennt Hans von Maltwitz vor dem Glatzer Landeshauptmann, daß er von seinem Schwiegervater Mathias von Pannwitz die versprochene Mitgift ausgezahlt erhalten habe.

An gleichen Tage versetzt er auch den ehrbaren Friedrich Schoff, ferner den Schweidnitzer Landschreiber (Protonotar Kanzler) Peter von Zedlitz und seinen „swenir“ (Schwiegervater Gotsche Schoff; sie ist aber wieder ausgestrichen; ebendasselbst steht fol. 240 eine neue Urkunde über denselben Gegenstand vom 11. August 1401. Beide Texte weichen in verschiedenen Punkten voneinander ab, es muß demnach eine wichtige Tatsache zu Grunde liegen, daß eine solche amtliche Eintragung, die doch erst nach der Ausfertigung des Originals geschah, wieder getilgt und eine andere Fassung eingetragen wurde. Im gleichen Landbuch G fol. 242 (also die drei Urkunden stehen hintereinander) findet sich weiter abschriftlich noch eine Urkunde des Landeshauptmanns vom 28. Juni 1401, wonach Gotsche Schoff, sein Unterhauptmann, auf den Fall seines und seiner Erben kinderlosen Todes seine Besitzungen Warmbrunn, Schmiedeberg, Herischdorf usw. – der Kynast, Hermsdorf, Petersdorf und Schreiberhau werden darin nicht aufgeführt! – dem Hans von Nympecz und seinen Erben, den Kindern des weiland Vincenz von Nimptsch und ihren Erben,²⁷²⁾ dem Gotsche Schoff von Senftenberg und seinen Erben, dem Leuther Schoff von Mückenberg und seinen Erben und dem Bernhard Spillner und seinen Erben, allen miteinander zu gleichen Teilen verschreibt, jedoch unter Vorbehalt seines und seiner Erben freien Verfügungsrechts. Bald darauf jedoch unter dem 11. August 1401 verzichten vor dem gleichen Landeshauptmann gegenüber Gotsche II. Schoff auf ihr Eventualrecht an Warmbrunn, Schmiedeberg usw. die flichtigen Gotsche und Otto Gebr. Schoff auf Solgast, Günther und Leuthner Schoff auf Mückenberg, Vincenz und Hans Gebr. von Nimptsch auf Polan.

Also nach der Urkunde vom 28. Juni ist Vincenz von Nimptsch tot und seine Kinder treten als Erben für ihn ein, nach der Urkunde vom 11. August ist er aber noch an Leben! In der Urkunde vom 28. Juni wird Gotsche Schoff auf Senftenberg zum Miterben eingesetzt, desgl. Leuther Schoff von Mückenberg, dagegen in der Urkunde vom 11. August verzichten die Gebr. Gotsche und Otto und die Gebr. Günther und Lewtner, obgleich Otto und Günther in der früheren Urkunde gar nicht als Miterben genannt werden. Der Miterbe vom 28. Juni Bernhard von Spillner fehlt überhaupt in der Verzichtleistungsurkunde.

Ein anderes Beispiel: j

Um die Wende des 14./15. Jahrhunderts lag die schlesische Weltgeistlichkeit mit dem päpstlichen Hofe in schwerem Streit wegen Entrichtung eines Zehnten von ihren Einkünften an die römische Kurie. In Notariatsurkunden legten die Geistlichen nach Archipresbyteraten ihren Protest behufs Klageeinreichung nieder. In dem Verzeichnis des Archipresbyterats Hirschberg vom 12. November 1399 befindet sich auch der Pfarrer Johannes Bothe von Syfirshnaw eingetragen.²⁷³⁾ Demnach bestand im Jahre 1399 nicht nur schon das Dorf Seiferschau, sondern es besaß auch schon einen eigenen Pfarrer. Nun besitzt aber das Hermsdorfer Kame-ralamtsarchiv eine Originalurkunde des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer vom 25. November 1405, in welcher dieser von amtswegen bezeugt und bestätigt, daß die Gebr. Wilrich und Hans von Liebental dem wohlgebornen Gotsche Schoff in einem erblichen Kaufe verkauft und aufgelassen haben „der Wald Seyfridishow, der gelegen ist zu Hirschberg im Weichbilde, Boden (Grundeigentum) und Holz, in Ausdehnung mit 54 Hufen gerechnet“; es folgt nun eine genaue Beschreibung der Lage von der Krommenauer Feldmark aus bis zum Kratzberg etc., mit allen fürstlichen Rechten, obersten und niedersten Gerichten, dienst= und geschoßfrei, mit aller Fruchtbarkeit und Herrschaft. Auch können Gotsche Schoff und seine Erben einen Gläser haben auf denselben Wäldern und Gut.²⁷⁴⁾ Man hat diese Originalurkunde bisher gewissermaßen als die Aussetzungsurkunde, da sie von 54 Hufen spricht, angesehen, daß demnach das Kirchdorf Seiferschau erst nach dieser Urkunde vom 25. November entstanden sein kann, allein die evangelische Pfarrchronik von Seiferschau behauptet (s. S. ...) bereits 1377 habe eine Kirche in Seiferschau bestanden, die aber bis an das Ende des 16. Jahrhunderts von Hermsdorf aus pastorirt worden sei, ehe sie selbständig wurde, und dieser Ort habe damals schon den Schaffgotsch als Besitzer der Herrschaft Kynast gehört, während nach der obigen Urkunde von 1405 Gotsche Schoff erst das Waldgebiet Seifferschau erworben hat.

Dann gibt andererseits wieder das Notariatsinstrument von 1399 an, daß Seiferschau zu dieser Zeit bereits schon einen eigenen Pfarrer namens Johann Bothe gehabt habe, und daß der damalige Pfarrer von Hermsdorf Nikolaus Libenstil hieß. Widersprüche aller Enden, deren Klärung, wenn sie überhaupt gelingt, eine häufig entsagungsvolle Tätigkeit und großen Zeitaufwand erfordert, ohne daß die Ergebnisse dieser stillen Forschertätigkeit bedeutsam oder überhaupt zu Tage treten.

Der eingangs dieser kritischen Betrachtung ausgesprochene Zweifel, ob Gotsche II. Schoff wirklich selbst das Schaffgotschwappen mit den Nimptsch und dem Spillerwappen an dem Erker der im Jahre 1393 von ihm gestifteten (?) Kynaster Burgkapelle hat anbringen lassen, weil Gotsche II. Schoff nachweisbar bis zum Jahre 1408 das alte Schaffgotschsiegel (im Schilde das Lamm mit Bäumchen) geführt hat, während am Kynasterker das spätere Schaffgotschwappen (im Schilde die 4 Längsstreifen) hängt, erhält durch die nachfolgenden Ausführungen jedoch noch eine weitere Verstärkung.

Die meisten uns erhaltenen Urkunden betr., das Geschlecht Schaffgotsch sind uns in amtlicher Ausfertigung überliefert worden, die teils im Original mit dem

Amtssiegel noch vorliegen, teils in späteren Abschriften, teils in gleichzeitigen amtlichen Eintragungen in den Land- und Lehnbüchern. Von Mitgliedern des Geschlechts Schaffgotsch selbst ausgestellte Privaturkunden sind uns im Original verhältnismäßig selten erhalten geblieben, am wenigsten natürlich in Schaffgotsch'schen Hausarchiv selbst, weil der Empfänger einer solchen Urkunde sie doch in Verwahrung nahm; eher finden wir solche in ehemaligen Klosterarchiven (jetzt meist in Breslauer Staatsarchiv) und hin und wieder in einzelnen Stadtarchiven, aber alles nur in vereinzelt Zufallsvorkommen. Da ferner auch die Kynast-Greiffensteiner Schaffgotsch-Linie jener Zeit kein geordnetes Kanzleiwesen hatte und ihre Siegel als Privatsiegel nur klein waren, ist die Siegelbefestigung im Gegensatz zu den Amtssiegeln einschl. der Städtesiegel auch nur eine oberflächliche gewesen, sodaß in den meisten Fällen, wo ein glücklicher Zufall uns eine Schaffgotschurkunde aus jener Zeit in Original gerettet hat, und es uns geglückt ist, eine solche Schaffgotschurkunde ausfindig zu machen, und wir begierig nach dem Schaffgotschsiegel spähen, wir enttäuscht werden, weil im Laufe der Jahrhunderte das Schaffgotschsiegel entweder völlig verloren gegangen ist oder weil nur noch Bruchstücke, namentlich bei den aufgedruckten Siegeln, sich erhalten haben, mit denen in den meisten Fällen so gut wie nichts mehr anzufangen ist. Daher erklärt sich die Mühsamkeit der Forschung und ihre geringfügige Ergiebigkeit auch auf diesem Gebiete.

Ein Siegel des Gotsche II. Schoff aus der Zeit von 1405 – 1420 liegt, wie oben schon ausgeführt, z.Zt. nicht vor, sodaß es jeden unbenommen bleiben muß, um das Kynaster Schaffgotschwappen in der zeitlichen Anbringung zu retten, wenn er behauptet, Gotsche III. Schoff habe das neue Schaffgotschwappen (im Schilde die 4 Streifen) in der Zwischenzeit 1405 – 1420 angenommen und beim Bau der Kynastkapelle anbringen lassen. Hat aber ein Ahnherr ein neues Siegelwappen für sein Geschlecht – auch die andern Schaffgotsch – Linien, einschl. der Lausitzer Stammlinien nahmen allmählich des neue Geschlechtswappen an, dann darf man ruhig behaupten und folgern, daß zum mindesten seine unmittelbaren Nachkommen des neue Wappnen, das in den meisten Fällen doch eine Vermehrung, Verschönerung, Modernisierung bedeutete uns jetzt auch (seit dem 15. Jahrhundert) einer Verleihung oder Bestätigung durch den Landesherren bedurfte, fortan ebenfalls führten. Es war überhaupt damals die Zeit, wo man das alte Geschlechtswappen aus dem Schilde, in dem die Wappenführung angebracht wurde, auf den Helm als Helmzier hinaufdrückte.

Gotsche II. Schoff hinterließ bei seinen Tode (1420) zwei majorene Söhne, Gotsche III. und Hans I. Gotsche III. Schoff erhielt die Herrschaft Greiffenstein, Hans I. die Herrschaft Kynast.

Sehen wir uns nun ihre Siegelwappen an, Soweit wir Sie augenblicklich beizubringen vermögen.

In einer Glatzer Originalurkunde von 22.Juni 1419 betr. die Vereinbarung des Agnes Schoffynne und ihres ältesten (Stief-) Sohnes Wolfram Schoff mit Friedrich Schoff wegen der Leibgedingsrechte der weiland Frau Else, Mutter dieses Wolfram Schoff, auf Jie Güter Reyersdorf und Königshain in der Grafschaft Glatz erscheint neben Konrad von Nymand (s. oben – Schwesterssohn des Gotsche II.

Schoff) auch ein Gotsche Schoff als Zeuge, der zur Bekräftigung dieses Vertrages sein uns noch erhaltenes Siegel mit anhängt. Dasselbe zeigt in Schilde das rechts schreitende Schaf und dahinter einen Baum. Umschrift:S Gotch.. scof... Jedoch lassen wir es noch unentschieden, ob wir in ihm unsern Gotsche III. Schoff oder einen andern gleichnamigen Geschlechtsvetter zu erblicken haben.²⁷⁵⁾

Auf einer anderen Originalurkunde vom 21. März 1427, in welcher Gotsche Schoff zum Greiffenstein gesessen, Hauptmann zu Bolkenhain, der Stadt Jauer über den Empfang von 20 Mk 20 Gr quittiert, befindet sich noch ein meist zerbröckeltes Siegel des Urkundenausstellers in grünem Wachs auf gedrückt, das aber noch deutlich den Dreipaß wie beim väterlichen Siegel (etwa dasselbe?) und das Schaf erkennen läßt. Gotsche III. Schoff hat demnach am 21. März 1427 noch das alte Schaffgotschwappen mit dem Lamm in Schilde geführt.

Am 23 September 1427 verpflichten sich die Gebrüder Gotsche Schoff auf dem Greiffenstein gesessen und Hans Schoff auf dem Kynast gesessen als Selbstschuldner neben ihren vier genannten Bürgen gegenüber dem Rate der Stadt Liegnitz zur pünktlichen Rückzahlung der geliehenen 300 Mark böhmischer Groschen. An der Orig.-Urkunde (jetzt noch im Liegnitzer Ratsarchiv) hingen die Siegel der beiden Aussteller und der 4 Bürgen. Vom Siegel des Gotsche Schoff ist nur der Pergamentstreifen erhalten, das beschädigte Siegel das Hans Schoff läßt im Wappenschild dagegen das schreitende Lamm nebst Baum erkennen. Umschrift unleserlich. Also auch der zweite Sohn Gotsche II. Schoff führte an 23. September 1427 noch das altväterische Schaffgotsch'sche Stammwappen.

Am 13. März 1437 gestattete Gotsche Schoff als Erbherr zu Kroischwitz bei Schweidnitz seinem dortigen Untertan Georg Hubener die Aufnahme eines Geldzinses auf sein Erbe zu Kreischwitz. An der Originalurkunde (im Bresl. Staatsarchiv) hängt noch das wohlerhaltene Siegel des Ausstellers. Es zeigt im Schilde die vier senkrechten Streifen, darüber den Ritterhelm, auf dem ein rechtschreitendes Schaf mit dem Baume steht. Die Umschrift lautet: SIGILLUM . GOTSCHE . SCHOF.

Eine in Hermsdorfer Kameralamtsarchiv befindliche Orig.-urkunde von 22. April 1446 betr. die Erbauseinandersetzung zwischen Hermann Zettritz auf Fürstenstein und Hans Gotsch auf Kynast um die Hinterlassenschaft des Herr Janko v. Chotiemitz trägt heute noch u.a. das anhängende Siegel des Hans I. Gotsch auf Kynast des Ahnherren der Schaffgotsch-Warmbrunner Linie. Das Siegelwappen zeigt deutlich im Schilde das (heraldisch) rechtsschreitende Schaf und den dahinter stehenden Baum.

Am 10. August 1454 trifft Hans Schoff auf dem Kynast gesessen als Erbherr von Schmiedeberg nebst dem Vogt und der Gemeinde zu Schmiedeberg ein Abkommen mit der Stadt Hirschberg wegen der beiderseitigen Gerechtsame. An der für die Stadt Hirschberg bestimmten Originalausfertigung (i. Bresl. Staatsarchiv) hängt auch das Siegel des Hans I. Schoff auf Kynast gesessen, Erbherrn auf Schmiedeberg. Es zeigt im Schilde die vier senkrechten Balken und als Helmschmuck das nach rechts schreitenden Schaf mit dem Palmbaum dahinter. Die Umschrift lautet: JOHANES SCHOFF

Die vorstehenden Ausführungen lassen demnach folgende Entwicklung in der Wappenführung der beiden Söhne des Gotsche II. Schoff fundator erkennen.

Der älteste Sohn Gotesche III. Schoff auf Greiffenstein gesessen führte zunächst das alte Schaffgotsch'sche Stammwappen (im Schilde das Schaf) weiter, vgl. die Urk. vom 21. März 1427. Ein Jahrzehnt später dagegen, am 13. März 1437, führt er das neue Wappen (im Schild die 4 Streifen) als Helmzier das Lamm mit Baum)!

Auch der jüngere Sohn Hans I. Schoff auf Kynast gesessen führt ebenfalls zunächst das alte Schaffgotsch'sche Stammwappen weiter und zwar länger als sein älterer Bruder, s. d. Urk. vom 23. September 1427 und 22. April 1446. Erst anscheinend nach dem Tode seines älteren Bruders Gotsche III. († 1446/1447) übernimmt auch er des neue Geschlechteswappen, s. Urk. von 10. August 1454.

Demnach kann das Schaffgotschwappen mit den vier Streifen im Schilde frühestens ein Menschenalter nach der angeblichen Errichtung der Kynaster Burgkapelle (1393) an ihrem Erker angebracht worden sein; weitere Untersuchungen werden aber die Anbringung der drei Wappen sicherlich auf eine viel jüngere Zeit (16. Jahrhundert) zurückschrauben müssen.

Der schlesische Provinzialkonservator Lutsch sagt in seinem Verzeichnis der schlesischen Kunstdenkmäler Bd. III (1891) S. 452 zudem über die Kynastburg: „die auf uns gekommenen Trümmer der Burg stammen zum kleineren Teile a. d. XV Jahrhundert, insbesondere die Erkerkapelle. Der Hauptteil der Feste rührt etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts her. Die Anlage der Burg selbst mag in höhere Zeiten hinauf reichen.“ Ist die Angabe von Lutsch stichhaltig, dann wird dadurch ebenfalls bestätigt, das Gotsche II. Schoff die uns durch die Federzeichnung a. d. J. 1718 erhaltene Burgkapelle nicht erbaut haben kann, sondern frühestens sein jüngerer Sohn Hans I. auf Kynast gesessen († 1463/1464), der sein neues Wappen eben anbringen ließ, vorausgesetzt, daß nicht doch erst bei den Restaurationsarbeiten in XVI. Jahrhundert geschehen ist, wo auch schon die verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Familie Nimptsch und zu der Familie später im Gedächtnis durcheinander geraten sein konnten.

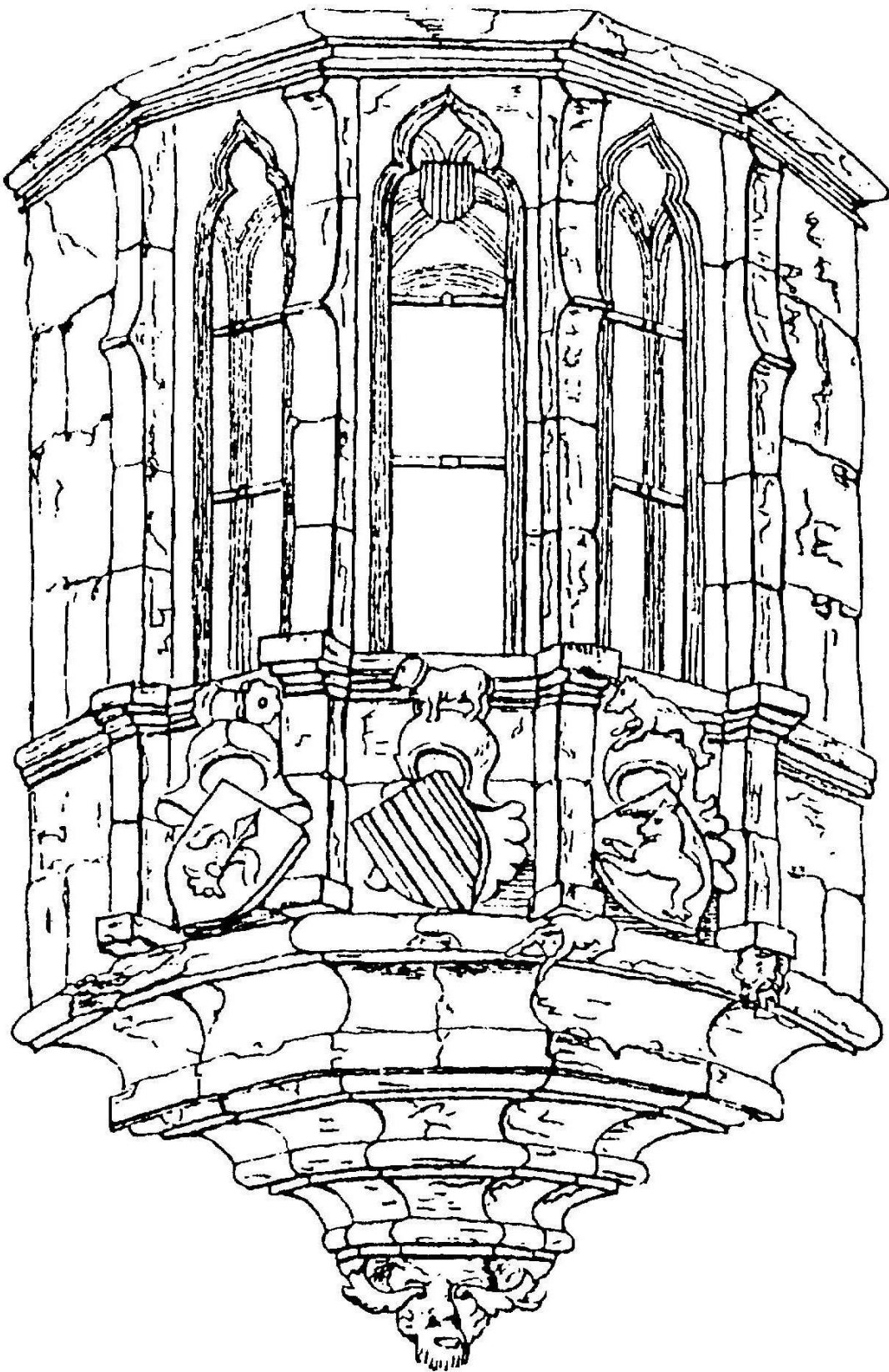
Die lange sich das ursprüngliche Schaffgotschsiegel mit dem Lamm im Schilde doch innerhalb der Kynast-Greiffensteiner Familie erhalten hat, beweist die Urkunde von 4. Juni 1532, in welcher zu Warmbrunn Anton II. Schoff auf Boberstein († 1535 Nov. 7.) mit 3 anderen Sühnerichtern eine Schlichtung zwischen Ritter Ulrich Schoff auf Kynast und der Stadt Hirschberg wegen der sogenannten 5 Spittelleute zu Herischdorf vermittelte. Auf das Original drückten die 4 Sühnerichter, u. ihnen also Anton III. Schaffgotsch, und die beiden Vertragsschließenden Ulrich Schoff ihre angeborenen Siegel (Petschiere). Während das Siegel des Ritter Ulrich Schaffgotsch in Schilde die 4 Pfähle und auf dem Helm das Lamm mit Bäumchen zwischen den beiden Initialen V(1rich) G(otsch) zeigt, führte Anton II. Schaffgotsch noch das altväterische einfache Wappen, im Schilde das schreitende Lamm und dahinter des Bäumchen ohne jeden Helmschmuck, darüber die Initialen r(eppel) G(otsche).

Da nun nicht bekannt ist, daß Anton II. Schaffgotsch den Beinamen Reppel (der Schwarze) geführt hat, wohl aber sein gleichnamiger Vater Anton I.

Schaffgotsch von Kynast auf Boberstein, Schildau, Rohrlach etc. († 1508 März 19.) so liegt die Vermutung nahe, daß er den Siegelring seines Vaters Anton I. übernommen und gebraucht hat.

Es ist doch immerhin auffällig, daß Gotsche Schoff und sein Nachfolger, während sie viele der unter ihrem Patronat stehenden Kirchen den in reichen Maße durch Stiftung von Altären etc. zum Seelenheil ihres Geschlechts bedacht haben, wir bezüglich ihrer Hermsdorfer Kirche während des Mittelalters nichts davon hören, denn die Kunde von einer solchen Stiftung hätte sich in irgend einer Weise doch erhalten. Abgesehen davon, daß die Herren des Kynast schwerlich je in Hermsdorf residiert haben werden, wo ihnen auch kein Herrensitz zur Verfügung stand wie in Greiffenstein, Warmbrunn, Kemnitz, Giersdorf, Hertwigswaldau etc., hatten sie auf ihrer Burg, sooft sie hier oben hausten, ihre eigene Burgkapelle für die täglichen kirchlichen Verrichtungen und die vorgeschriebenen wöchentlichen 5 Messen gehabt haben wird, oder aber ihr Hauskaplan, der zugleich auch nach Gewohnheit des Mittelalters der Ausfertiger ihrer Ausgangsschreiben, der gutsherrlichen Amtsausfertigungen etc. also ihr Geheimsekretär mit diplomatischen Fähigkeiten war, vollführte, wenn sie zeitweilig auf dem Kynast residierten, die Hausandachten in der Burgkapelle. Der Pfarrer von Hermsdorf dürfte nur ausnahmsweise zur Aushilfe auf den Kynast heraufgeholt worden sein, namentlich wenn es der *actus parochiales* bedurfte.²⁷⁶⁾ Laut Stiftungsurkunde von 1393 hatte überdies Gotsche Schoff für den Altar der Burgkapelle und dessen Altaristen das für die damaligen Zeiten völlig ausreichende Einkommen von jährlich 10 Mark auf seine Besitzungen in Schwarzbach und Herischdorf verschrieben. Daß nun dieser Zins an den Hermsdorfer Pfarrer jemals gekommen wäre, der sicherlich diesen Zuwachs zu seinen Lebensunterhalt sehr begrüßt haben würde, davon vernehmen wir nichts.

Aber Gotsche Schoff mochte schon bei seiner Stiftung wohl das Empfinden gehabt haben „daß er nicht eben leicht immer einen Geistlichen finden würde, der bereit wäre und es auf die Dauer aushielte, auf dieser abgelegenen, hohen einsamen Burg in rauher Gebirgslage und im ständigen engsten Zusammenleben mit der rohen Burgbesatzung „fern von gebildeten Menschen“ zu vegetieren, während die Herrschaft, die ihm doch immerhin Anregung und Geselligkeit zu bieten vermochte, meist unten im Tale oder auf dem lieblichen Greiffenstein mit der nahen Stadt residierte. Diesem Fall sah er voraus und hatte deshalb bestimmt, daß der Altarist sich auch vertreten lassen könne (*vel aliam personam per altaristam ad hoc providendam*). In solchen Fällen war es allerdings das Gegebene, falls er keinen Stellvertreter für dort oben gewann, daß der Hermsdorfer Pfarrer oder dessen Kaplan bzw. Altarist, falls er einer solchen hatte, die Vertretung übernahm. Indessen sind wir über alle diese Vorgänge durch keine mittelalterliche Urkunde irgendwie unterrichtet. Anscheinend hat aber die Hermsdorfer Pfarrkirche während des Mittelalters: keinen Seitenaltar mit Foundationen etc. gehabt. Erst durch eine Urkunde vom 20. September 1519 hören wir von einem St. Barbaraaltar in der Pfarrkirche zu Hermsdorf, an welchen ein gewisser Anton Hentschel eine Stiftung zu einer Seelenmesse für dich und sein Geschlecht gemacht hatte.²⁷⁷⁾



Ansicht der nunmehr verfallenen Kapelle auf dem Schlosse Kynast.
(Nach einer Federzeichnung vom 19. Oct. 1718.)